

Präf. am 29. Mai 1915
G. u. p. 984 B. u. p.
Schulb. p. Todf. v. p.
Abfallverzeichnis-Post

X.

Kaufvertrag.

welcher zwischen Herrn Robert Bertel, Gutsbesitzer in Lech,

als Verkäufer einerseits und der Parzelle Zug der Gemeinde
Lech

als Käuferin anderseits abgeschlossen worden ist, wie folgt:

I.

Herr Robert Bertel, Gutsbesitzer in Lech,

verkauft und übergibt an die Parzelle Zug

und diese kauft und übernimmt von Ersterem

die demselben laut Kaufes vom 6/11 1909 Folio 3481 gehörige

Liegenschaft in der Steuergemeinde Lech:

die in der Zuger-Alpe befindliche am Weissenbache stehende

Schneidmühle mit angebauter Fraise, der hiezu gehörigen Ein-

richtung samt Wasserrecht identisch mit

Ep 167/2 Area von 86 m

mit allen Rechten und Vorteilen, mit denen der Verkäufer
das Kaufsobjekt bisher besessen und benützt hat oder
zu besitzen und benützen berechtigt war, um den vereinbarten

Kaufpreis von 300 K sage dreihundert
Kronen)

und es erteilt der Verkäufer die Bewilligung, daß auf
Grund dieses Kaufvertrages das Eigentumsrecht auf die obige
Liegenschaft für die Parzelle Zug über einseitiges Ansuchen
mit Verzicht auf jede weitere gerichtliche Verständigung
beim k.k. Bezirksgerichte Bludenz

grundbücherlich einverleibt werden könne.

II.

Die Käufer tritt heute

in den tatsächlichen Besitz und Genuß des Kaufobjektes und
tragt vom heutigen Tage an angefangen

die davon zu entrichtenden Steuern und Abgaben nebst Zu-
schlägen, Gefahr und Zufall. dagegen auch von heute an.

III.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durch-
führung dieses Vertrages verbundenen Kosten, sowie die aus
Anlaß dieses Rechtsgeschäftes zu entrichtenden Vermögensüber-
tragungsgebühren bestreitet die Käufer in.

IV.

Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag
wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte des wahren
Wertes anzufechten.

V.

Der Verkäufer haftet weder für ein bestimmtes
Flächenmaß, noch einen bestimmten Bau- oder Kulturzustand
oder überhaupt für irgend eine andere bestimmte Eigenschaft
oder Beschaffenheit des Kaufobjektes, hat aber die
(solidarische) Verbindlichkeit auf eigene Kosten

das Kaufobjekt frei von allen Passivposten und Lasten
zu machen, die von der Käuferin in diesem Vertrage
nicht übernommen wurden und leistet (zur ungeheilten Hand)
dafür Gewähr, daß die Käuferin aus einer nicht über-
nommenen Passivpost oder Last zu keiner Zahlung oder Leistung
herangezogen werde.

VI.

Die Berichtigung des Kaufschillings geschieht, wie folgt

Den ganzen Kaufschilling per 300 K

(dreihundert Kronen) bekennt und bestätigt der Verkäufer von der Käuferin richtig und bar zugezählt erhalten zu haben und quittiert bestens.

Urkunde dessen mit zwei Zeugen gefertigt.

Lech, am 17. Mai 1915.

Josef Gassner m/p Parzellenver.

Franz Josef Zimmermann m/p
Gmd. Rath.

Wilhelm Schneider m/p Vorsteher

Robert Bertel m/p Verkäufer

Max Spielberger m/p Zeuge

Hermenegilde Wachter m/p Zeugin

Tagebuchzahl 168/15

Wird hier in Abdrift auf Folio 905 versacht.
Original ist mit H. h. Stpl. versehen.
H. h. Bezirksgericht Bludenz, Abth. I
21. Merz 15.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

905

220
15

Wird bewilligt
K. k. Bezirksgericht Bludenz, Abth. I
am 21. Merz 15.
Kassellandgericht
mit Beschluß
Alte
1915
Robert

[Handwritten signature]

August Zimmermann, Bauer

[Handwritten signature]

3

Wird bewilligt!

K. k. Bez. Gericht Bludenz, 1. 1.

am 21. 5. 18. Quas

Zustellungsverfügung

Orig.	mit Beschluss	Künfer
Abchrift	" "	Huber
Tripl.	" "	von Hünemann für
Rebrik	" "	Hünemann

Carl
Glen